



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke und Lotz (SPD) vom 03.07.2018

betreffend Koordination der hessischen Naturparke

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aktuell gibt es zwölf Naturparke in Hessen. Diese nachhaltig entwickelten Gebiete bieten der Bevölkerung ruhige und naturverträgliche Erholung.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die zwölf hessischen Naturparke tragen maßgeblich dazu bei, die großräumige Kulturlandschaft die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung ist, zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild.

Durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, einer nachhaltigen Landnutzung und einer nachhaltigen Vermarktung regionaler Produkte tragen die Naturparke auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bei. Die Naturparke schaffen Verständnis und Akzeptanz für den Naturschutz, fördern die regionale Identität und das Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer ist für die Koordination der 12 Naturparke in Hessen verantwortlich?

Das Referat VI 5 in der Abteilung Wald und nachhaltige Forstwirtschaft in meinem Hause ist für die Koordination der 12 Naturparke in Hessen verantwortlich.

Frage 2. Gibt es eine gemeinsame Organisationsstruktur der Naturparke in Hessen?
Falls ja, sieht die Landesregierung die Möglichkeit für die Naturparke einen gemeinsamen Haushalt aufzustellen?

Es gibt keine gemeinsame Organisationsstruktur der Naturparke in Hessen.
Die Naturparke sind als kommunale Zweckverbände und Vereine organisiert.

Frage 3. Welche originären Haushaltsmittel stellt das Land Hessen den Naturparks zur Verfügung?

Die zwölf Naturparke in Hessen werden institutionell gefördert. Die für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Fördermittel eines jeden einzelnen Naturparks entnehmen Sie bitte nachstehender Tabelle.

Naturpark	Summe
Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald	101.367
Diemelsee	35.195
Habichtswald	43.243
Hessische Rhön	53.664

Hessischer Spessart	54.196
Taunus	80.740
Vulkanregion Vogelsberg	93.373
Kellerwald-Edersee	43.388
Lahn-Dill-Bergland	59.986
Geo-Naturpark Frau-Holle-Land	61.281
Rhein-Taunus	59.567
Reinhardswald	42.000
Gesamt	728.000

Der im November 2017 gegründete Naturpark Reinhardswald bekommt darüber hinaus in der Startphase über einen Zeitraum von 2017 bis 2019 - 450.000 € an Projektfördermitteln

Frage 4. Wie lauten die gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Naturparke?

Die Aufgabe und Ziele der zwölf hessischen Naturparke werden in der Broschüre "Leitbild der hessischen Naturparke" beschrieben. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 5. Gibt es ein Gesamtkonzept der Naturparke?

Nein, denn das Wesen eines Naturparks ist die Erhaltung und Förderung einer wegen ihrer herausragenden Besonderheit, Schönheit und ihrem individuellen Charakter für die Erholung und die Landschaftspflege geeignete Region. Daher ist es - allein bezogen auf Hessen - mit seinen 12 Naturparks nicht zielführend, eine Gesamtkonzeption für diese zwölf Regionen in Hessen zu erarbeiten, denn die Individualität und Eigenart kann am Besten durch die Verantwortlichen vor Ort sichergestellt werden.

Frage 6. Gibt es Pläne der Landesregierung eine Koordinationsstelle für alle hessischen Naturparke zu gründen?
Falls ja, wäre diese Stelle auch für den Haushalt der Naturparke zuständig?

Nein.

Hierzu wird auch auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

Wiesbaden, 17. Juli 2018

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlage

Leitbild der hessischen Naturparke

Naturparke sind Vorbildlandschaften, die sich besonders für die naturnahe Erholung der Menschen eignen.

Neben der Regionalförderung sehen die Naturparke ihre Aufgabe im Vorfeld des klassischen Naturschutzes und in der Landschaftspflege.

Allgemeine Zielsetzungen

Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild.

Naturparke verbessern die Möglichkeiten einer landschaftsbezogenen Erholung insbesondere für die Bevölkerung der Ballungsgebiete und fördern besonders in strukturschwachen Regionen die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus.

Naturparke fördern eine nachhaltige Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft. Diese Form der Landnutzung erhält und schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Erholung und Tourismus.

Naturparke schützen Natur und Landschaft durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und einer entsprechenden Landbewirtschaftung und darüber hinaus auch durch spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Naturparke tragen durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, einer nachhaltigen Landnutzung und einer Vermarktung regionaler Produkte auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Naturparkregion bei.

Naturparke kooperieren mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen und fördern einen Interessenausgleich zwischen ihnen.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. So schaffen sie Verständnis und Akzeptanz für den Naturschutz, fördern die regionale Identität und das Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.

Aufgaben der Naturparke

Ausgehend von dem gesetzlichen Auftrag und dem daraus entwickelten Leitbild ergeben sich für die Naturparke folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Schutz und Pflege, Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft.
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft durch Förderung naturnaher Methoden in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.
- Förderung nachhaltiger Nutzung und Vermarktung regionaler Produkte
- Stärkung der regionalen Identität.
- Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes. Erhalt von Bau- und Bodendenkmälern sowie Weiterentwicklung der Siedlungs- und Baukultur
- Berücksichtigung der typischen Landschaftsprofile.
- Sicherung der landschaftsbezogenen Erholung und eines nachhaltigen Tourismus.
- Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Mitwirkung an Planungen die das Naturparkgebiet betreffen.
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Behörden und regionalen Akteuren.
- Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.
- Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Erholung und Besucherlenkung.



(Foto: Naturpark Hochtaunus)